

Wir diskutieren hier einen alten grünen Ansatz aus der letzten Wahlperiode. Damals gab es schon den Ansatz der Grünen – ich denke auch der SPD; das ist mir aber nicht so klar –, Windräder im Wald zu bauen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieser Ansatz ist falsch.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Sie wissen, dass ich zum Thema Windenergie eine sehr differenzierte Position habe. Aber ich glaube – da stimme ich mit Oliver Wittke überein –, wir sollten zunächst einmal das an Möglichkeiten, an Vorrangflächen ausschöpfen, was wir in Nordrhein-Westfalen haben, bevor wir in den Wald gehen.

Meine Damen und Herren, ist es wirklich richtig – das sage ich auch als Forstminister –, ist es im Sinne unser 18 Millionen Einwohner in Nordrhein-Westfalen, wenn wir die letzten zusammenhängenden Waldgebiete, die wir noch in Nordrhein-Westfalen haben, zerstören, wenn die letzten zusammenhängenden Waldgebiete, die wir noch haben, möbliert werden? Es geht doch nicht nur darum, dass dort ein einzelnes Windrad hingestellt wird, sondern aus Brandschutzgründen müssen im Umfeld dieses Windrads viele Tausende von Quadratmeter Bäume gefällt werden.

Ich möchte an dieser Stelle einmal daran erinnern: Wir haben in diesem Jahr bei uns in Nordrhein-Westfalen die große Biodiversitäts-Konferenz durchgeführt. Das Thema Artenschutz und Artenvielfalt ist sicherlich ein hohes Gut aller Fraktionen im Landtag von Nordrhein-Westfalen. Deswegen sollten wir das, was wir in Nordrhein-Westfalen an wenigen zusammenhängenden Waldgebieten haben, schützen. Wir sollten nicht die letzte Ecke in Nordrhein-Westfalen noch möblieren. Deswegen verstehe ich den Antrag der Grünen nicht.

Ich glaube, wir haben im Rahmen von Repowering die Möglichkeit, die Windenergie in Nordrhein-Westfalen weiter auszubauen – an anderer Stelle, wo es passt, aber bitte nicht mitten im Wald.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Uhlenberg. Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen. Dann sind wir am Ende der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 14/7838** an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**. Die abschließende Beratung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer ist für die Überweisungsempfehlung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Die Überweisungsempfehlung ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zu:

15 Gesetz zur Ratifizierung des Staatsvertrages über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung vom 5. Juni 2008, zur Errichtung einer Stiftung „Stiftung für Hochschulzulassung“ und über die Zulassung zum Hochschulstudium in Nordrhein-Westfalen sowie zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften (Hochschulzulassungsreformgesetz)

Gesetzentwurf und Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2
der Landesverfassung
Drucksache 14/7318

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Innovation, Wissenschaft,
Forschung und Technologie
Drucksache 14/7845

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/7881

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/7882

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die CDU-Fraktion Herrn Kollegen Dr. Brinkmeier das Wort.

Dr. Michael Brinkmeier (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Hochschulzulassungsreformgesetz leitet eine ganze Reihe von Maßnahmen ein, die nach der Umsetzung endlich zu einer serviceorientierten Hochschullandschaft und zu einer optimierten Vergabe von Studienplätzen in unserem Land führen werden.

Zum einen setzen wir damit ein Bündel von Verbesserungen hinsichtlich neuerer Entwicklungen, die im bislang gültigen Hochschulzulassungsgesetz noch nicht berücksichtigt worden, um.

Zum anderen schließen wir die Ratifizierung des Staatsvertrages über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung vom 5. Juni 2008 ab.

Wir wollen die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen – ZVS – zu einer „Stiftung für Hochschulzulassung“ fortentwickeln und so die alte Zentralstelle zur staatlichen Verteilung junger Menschen auf Studienplätze durch eine serviceorientierte Stiftung ersetzen.

Wie sich gezeigt hat, führen Mehrfachbewerbungen um Studienplätze dazu, dass ein Großteil der seitens der Hochschulen vergebenen Studienplätze von den Studienbewerbern letztlich abgelehnt wird, weil diese zwischenzeitlich von anderen Hochschulen einen Studienplatz erhalten und diesen angenommen haben. Mehrstufige Nachrückverfahren und zeitliche Verzögerungen sind die Folge.

Zudem müssen in den kommenden Jahren, vor allem im Jahr 2013, die Folgen der geburtenstarken Jahrgänge und der Verkürzung der gymnasialen Oberstufe berücksichtigt werden. Die Nachfrage an Studienplätzen wird beträchtlich steigen. Dies führt zu einer weiteren Erhöhung des Verwaltungsaufwandes für die Hochschulen.

Daher müssen wir effiziente Zulassungssysteme einführen. Mehrfachbewerbungen gilt es frühzeitig abzugleichen. Die von uns politisch ausdrücklich gewollte Möglichkeit, dass sich die Hochschulen drei Fünftel der Studienbewerber nach eigenen hochschulinternen Kriterien im bundesweiten zentralen Vergabeverfahren auswählen dürfen, ist dabei zu berücksichtigen.

Auch die Umstellung auf die gestuften Studiengänge – Bachelor und Master – führt verständlicherweise zur Änderung des Hochschulzulassungsrechts.

In diesem Gesetzentwurf geht es in Art. 1 um die Zustimmung zum Staatsvertrag.

Art. 2 enthält das Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Stiftung für Hochschulzulassung“, mit dem der Staatsvertrag funktional ergänzt wird.

Allerdings müssen wir in Art. 2 noch einen Absatz in § 12 einfügen, um sicherzustellen, dass auch dem beamteten Personal – das statusrechtlich zwar nicht zur Stiftung gehört, aber der Stiftung zugewiesen wird – das aktive und passive Wahlrecht zur Personalvertretung der Stiftung eingeräumt wird. Die neue Bestimmung soll auch dazu führen, dass eine aufwendige Neuwahl der Personalvertretung der Stiftung vermieden wird. Dies ist wegen des gegenüber der ZVS faktisch unveränderten Personalbestands der Stiftung geboten.

Das Gesetz gründet die Stiftung nach nordrhein-westfälischem Recht. Dies wird in Art. 3 geregelt, der einige Ausführungsbestimmungen zum Staatsvertrag beinhaltet.

Als entscheidende Neuerung enthält der Gesetzentwurf, wie bereits erwähnt, die örtliche Studienplatzvergabe für das erste Fachsemester. Damit bekommen die Hochschulen die Freiheit, drei Fünftel der Studienbewerber nach internen Kriterien auswählen zu können.

An dieser Stelle wollen wir die Empfehlung der Sachverständigen der Anhörung aufgreifen, die neuen Bestimmungen über die Vergabe von Plätzen in Studiengängen mit örtlichen Zulassungsbeschränkungen erst zum Wintersemester 2009/2010

erstmals anzuwenden. Deshalb soll die Bestimmung des Art. 3 § 8 Abs. 1 Satz 2 entsprechend geändert werden. Dadurch muss auch der Titel des Gesetzes geändert werden, der nicht mehr „Hochschulzulassungsgesetz 2008“ lautet, sondern entsprechend der vorliegenden Beschlussfassung gefasst wird.

Eine weitere wesentliche Neuerung des Gesetzentwurfs sind Bestimmungen für die Auswahl von Studienbewerbern für Studiengänge, die mit dem Mastergrad abschließen. Damit wird der Umstellung auf die gestuften Studiengänge mit den Abschlüssen Bachelor und Master Rechnung getragen.

Die Art. 5 und 6 des Gesetzentwurfes enthalten Bestimmungen zur Änderung des Hochschulgesetzes und des Kunsthochschulgesetzes, mit denen die Vorbereitung ausländischer Studieninteressenten auf ein Studium in Nordrhein-Westfalen neu gestaltet werden soll.

Des Weiteren wollen wir im sogenannten Omnibusverfahren zusätzlich dem Entschließungsantrag aller Fraktionen des Landtages Drucksache 14/6864 Rechnung tragen, der in der Sitzung des Ausschusses für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie am 11. September 2008 einstimmig verabschiedet worden ist. Darin spricht sich der Landtag dafür aus, die gesetzlichen Bedingungen dafür zu schaffen, dass Studierende auch während ihrer Beurlaubung zwecks Pflege oder Erziehung von Kindern oder nahen Angehörigen die Möglichkeit erhalten, an Prüfungen teilzunehmen. Deshalb sollen Abschnitt 2 des Hochschulgesetzes und Abschnitt 3 des Kunsthochschulgesetzes entsprechend geändert werden.

Meine Damen und Herren, Nordrhein-Westfalen braucht mehr gute Köpfe in den Hochschulen. Bei der Gewinnung guter Wissenschaftler für unsere Hochschulen hat sich erwiesen, dass die Anwendung des § 34 Bundesbesoldungsgesetz viel Bürokratie hervorruft, die vermeidbar ist. Daher wird in Art. 7 des Gesetzentwurfes festgelegt, dass dieser Paragraph des Bundesbesoldungsgesetzes für die nordrhein-westfälischen Hochschulen nicht mehr angewendet werden soll.

(Beifall von Christian Lindner [FDP])

Damit haben wir einen guten Schritt getan, um den Hochschulen bei der Berufung von Spitzenkräften eine größere Flexibilität einzuräumen. Der Einwand der SPD in ihrem Entschließungsantrag geht fehl; denn unseres Erachtens dient gerade der Globalhaushalt dazu, Schwerpunkte zu legen. Außerdem können Spitzenkräfte nach ihrer Berufung oft noch zusätzliche Mittel einwerben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir hoffen, dass der Staatsvertrag auch in den anderen Bundesländern zügig ratifiziert und zum Wohle des deutschen Hochschulstandortes eine baldige Implementierung folgen wird. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Brinkmeier. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Schultheis.

Karl Schultheis (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Hochschulzulassungsreformgesetz, das wir heute im Landtag abschließend beraten, verbindet zwei Sachzusammenhänge, die nichts miteinander zu tun haben, außer dass sie gesetzlich geregelt werden müssen. Diese beiden Themenbereiche, die Herr Kollege Brinkmeier auch schon angesprochen hat, sind die Umwandlung der ZVS in eine Service-stellung und die Freigabe der Professorengelöhne nach oben.

Ich will zu Beginn noch einmal deutlich betonen, dass es sich bei diesem Zusammenbinden von Gesetzen, von denen eines unter besonderem Zeitdruck steht, um kein angemessenes parlamentarisches Verfahren handelt – zumal die von der Landesregierung zu verantwortende Zeitverzögerung bei der Einbringung nur zwei Schlüsse zulässt: Entweder hat das Ministerium zu lange abgewartet, oder man hat in der Frage der Professorengelöhne den eigenen Fraktionen nicht über den Weg getraut. – Die Koalitionsfraktionen sollten ihr Selbstverständnis in diesem Zusammenhang in der Tat noch einmal überprüfen.

Nur komme ich zu den beiden Punkten im Einzelnen, und zwar zuerst zur ZVS, deren Reform jetzt von allen Fraktionen des Landtags getragen wird. Dies – das muss hier auch noch einmal deutlich betont werden – ist keine Selbstverständlichkeit. Die ZVS war in den 35 Jahren ihrer Existenz nie wirklich geliebt und fortwährender Anlass für Streit. Die jetzige Regierungskoalition wollte die ZVS abschaffen. In den letzten Jahren schien es fast so, als hätten die neoliberalen Reformer endgültig obsiegt. Aber es kam dann doch alles ganz anders. Der Beitrag von Herrn Brinkmeier hat das ja beschrieben. Die Deregulierung brachte nichts, kostete viel Geld und führte zu Chaos. Nur haben manche länger gebraucht, um diese Wahrheit zu erkennen und die Konsequenzen daraus zu ziehen.

So war bereits 2006 endgültig klar, dass die Hochschulen allein mit der Freiheit der Bewerberinnen und Bewerberauswahl in den Numerus-clausus-Fächern überfordert sind. Aus diesem Grund forderten wir bereits 2006 eine einheitliche bundesweite Servicestelle, die Studienplatzbewerbungen registriert und im Interesse der Studierenden und der Hochschulen auch verwaltet. Von Beginn der Debatte an war es das Ziel der SPD, die ZVS in diesem Rahmen zu reformieren. Wir sind froh, dass sich diese Erkenntnis nun bei allen Fraktionen im Hause durchgesetzt hat.

Leider sind Sie aber nicht oder noch immer nicht bereit, das Rad weiter in die richtige Richtung zu drehen. Wir wollen dennoch diesem ersten Schritt absehbar, dass nicht alle Hochschulen bei diesem Verfahren solidarisch partizipieren werden. Hier werden wir genau hinschauen müssen, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wie sich die Landschaft entwickelt.

Wir müssen aber auch jetzt schon Fehlentwicklungen vorbeugen. Insbesondere muss vorab ein bundes- und europaweit tragfähiges System entwickelt werden, um den Übergang vom Bachelor zum Master ohne Zeitverlust für die Studierenden organisieren zu können. Das ist auch Inhalt eines unserer Entschließungsanträge. Hier muss die Landesregierung entsprechend der Ergebnisse der Anhörung im Ausschuss vom 16. Oktober noch nacharbeiten.

Beide Aspekte haben wir in unseren ersten Entschließungsantrag aufgenommen, dem Sie, liebe Koalitionsabgeordnete, aus meiner Sicht ohne Gefahr zustimmen können. Diese Arbeit wird sich, wenn Sie das nicht tun, die Landesregierung ohnehin machen müssen.

Das gilt nicht für unseren zweiten Entschließungsantrag. Hier haben wir einen Dissens. Hier hätten Sie sich mehr Zeit zur Beratung im Ausschuss nehmen müssen. Hoffnung ist ja schön, das Prinzip Hoffnung überhaupt, Herr Kollege Brinkmeier. Aber der Hoffnung muss auch eine gewisse Grundlage gegeben werden. Sie hätten sich in der Tat mehr Zeit nehmen müssen, um die Tragweite Ihrer Entscheidung zu verstehen. Denn hier öffnen Sie eine Büchse, die Sie nicht mehr so schnell verschließen können, selbst wenn Sie wollten. Hier ist mehr als Vorsicht geboten.

Zum Kern! Sie wollen, dass Professorinnen und Professoren in der Spitze, also die Top-Wissenschaftlerinnen und Top-Wissenschaftler, mehr Geld als andere Professorinnen und Professoren erhalten können. Es gibt also einen Mindestlohn nach unten, aber eben keine Begrenzung nach oben. Das Ganze soll sich nach Leistungsgesichtspunkten gestalten.

Das führt dann allerdings schon zur ersten Frage, um welche Leistungen es sich hier überhaupt handelt. Die Forschungsleistung wird bei den Bewertungskriterien sicherlich wieder die Lehrleistung in ihrer Bedeutung übersteigen. Das ist die Erfahrung, die wir bei allen Verteilungsmechanismen machen. Das ganze System wird sich also noch stärker in diese Richtung verlagern. Es wird einen großen Druck auslösen, über dessen Folgen Sie sich noch wundern werden. Sie haben hier vergessen, entsprechende Kriterien zu entwickeln.

Die zweite Frage ist genauso unheilvoll, wenn man hier nicht sensibel ist. Wer zahlt denn dieses Mehr? Wenn das Land nicht einspringt, dann werden an-

dere zahlen müssen. Es wird also innerhalb der Personalausgaben umgeschichtet, was an den Hochschulen sicherlich am ehesten den wissenschaftlichen Mittelbau treffen wird, oder es wird gleich aus Studiengebühren finanziert. Diese Erfahrung machen wir ja zunehmend. Allerdings geht beides auf Kosten der Studierenden.

Meine Damen und Herren, meine Redezeit ist zu Ende. Ich wollte noch einmal die Schwerpunkte unserer beiden Entschließungsanträge darstellen.

Wir beantragen eine Abstimmung zu den einzelnen Artikeln dieses Gesetzes, denen wir zum Teil zustimmen können, zu einem anderen Teil allerdings nicht. Ich muss aber auch sagen, dass es eigentlich das erste Mal ist, dass wir uns in einem solchen Gesetzgebungsverfahren ein Stück aufeinander zubewegt haben. Ich kann Ihnen nur sagen, Herr Kollege Brinkmeier: Mehr davon würde unseren Hochschulen gut tun. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Schultheis. – Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Lindner das Wort.

Christian Lindner (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da der Kollege Brinkmeier dankenswerterweise das Gesetzgebungsvorhaben detailliert vorgestellt hat, kann ich mich auf wenige politische Bemerkungen, auch in Reaktion auf den Kollegen Schultheis, konzentrieren.

Zum einen, Herr Schultheis: Sie haben den Eindruck erweckt, dass das gewählte Verfahren eines Artikelgesetzes besonders ungewöhnlich sei. Fast hat man Sie so verstehen können, dass es gar illegitim sei, diese beiden Sachverhalte in einer Vorlage zu regeln. Dazu muss ich Ihnen sagen: Ich verstehe Ihre Arbeitsweise nicht. Es ist ein übliches Verfahren in diesem Hause, erst recht im Deutschen Bundestag, wo es sehr viel kürzere, sehr viel dichtere Beratungszeiten gibt.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Das lernen Sie doch erst im nächsten Jahr, Herr Kollege!)

Sie müssen sich dann schon der Mühe unterziehen, schnell und gründlich zu sein. Wir jedenfalls trauen uns zu, schnell und gründlich zugleich zu sein.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Lesen Sie doch die Anträge, die Sie eingereicht haben!)

Zum Zweiten, in der Sache, was die ZVS-Nachfolgeregelung angeht: Ich verstehe ja Ihre Motive. Aber gleichwohl ist Ihr Beharren auf Ihrem Copyright für mich nur noch lächerlich. Sie bauen da einen Popanz auf, wir Freien Demokraten und auch die Union hätten zu der Zeit unserer Oppositionstätigkeit hier die Abschaffung der ZVS ohne Sinn und Verstand betrieben.

(Karl Schultheis [SPD]: Das haben Sie gefordert! Ersatzlos!)

Das haben wir nicht getan. Das, was wir wollten und was jetzt erreicht worden ist,

(Karl Schultheis [SPD]: Ist etwas ganz anderes!)

ist, einerseits das Selbstauswahlrecht der Hochschulen zu stärken und andererseits das Auswahlrecht der Studierenden zu stärken. Das ist erreicht worden.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Das ist Dummheit vor der Wahl!)

– Ich komme gleich auf den entscheidenden Punkt, Herr Eumann. – Dass das auf technischer Ebene selbstverständlich eine Serviceeinrichtung braucht, die informiert und die auch den Hochschulen ermöglicht, von ihrem Recht Gebrauch zu machen, ergibt sich doch aus der Natur der Sache.

(Karl Schultheis [SPD]: Sie wollten doch die ZVS ersatzlos streichen!)

– Der Unterschied zwischen Ihnen und uns, Herr Schultheis, wird an einer Stelle deutlich: Für uns ist das eine Serviceeinrichtung, bei der die Hochschule wählen kann, ob sie sich ihrer bedient. Was Sie wollen, ist eine Serviceeinrichtung, die verbindlich tätig wird. Sie haben sich durch Ihre Wortwahl eben selbst verraten.

(Karl Schultheis [SPD]: Sie haben durch Ihr Gesetz verraten, dass Sie es auch wollten!)

Sie haben nämlich gesagt – das kann man im Protokoll nachlesen –, Sie wollen, dass diese Serviceeinrichtung jetzt – wörtlich – die Studierenden verwaltet. – Wir wollen aber keine Serviceeinrichtung, die die Studierenden verwaltet,

(Beifall von der FDP)

wir wollen eine Serviceeinrichtung, die sie berät, die eine Dienstleistung für Studierende und für Hochschulen erbringt. Das ist der Unterschied. Sie wollen letztlich nur eine alte Behörde in neuem Gewand, wir wollen eine Stiftung privaten Rechts, die in der Lage ist, für die Hochschulen sinnvoll und effizient tätig zu werden.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Schultheis?

Christian Lindner (FDP): Meinetwegen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Also, Sie gestatten die Zwischenfrage. – Bitte, Herr Kollege Schultheis.

Karl Schultheis (SPD): Herr Kollege Lindner, ich weiß ja, was ich gesagt habe. Ich habe gesagt „im Interesse und im Dienste der Hochschulen und Studierenden verwaltet“. Ich glaube, das ist eine ganz sinnvolle Aufgabe, wenn diese Aufgabe der ZVS übertragen wird. Ich würde darin keine Bürokratie sehen, sondern wirklich eine interessen- gesteuerte Verwaltungsaufgabe. Wenn Sie das für abträglich halten, dann tut mir das schrecklich leid.

Vizepräsident Oliver Keymis: Was ist bitte die Frage, Herr Kollege?

Karl Schultheis (SPD): Ob er zur Kenntnis nimmt, dass es so ist.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege Lindner, nehmen Sie zur Kenntnis, dass das so ist?

Christian Lindner (FDP): Das nehme ich mit großer Freude zur Kenntnis, Herr Schultheis.

Trotzdem: Wer Studierende verwalten will, der hat etwas anderes im Sinn als wir. Sie können Motive, Interessen und Absichten vorgeben, wie Sie möchten – das ist Ihnen unbenommen –, wir wollen Studierende aber nicht verwalten, wir wollen Dienstleistungen erbracht sehen. Das ist etwas ganz anderes.

(Beifall von der FDP – Karl Schultheis [SPD]: Das habe ich nicht gesagt!)

Verwaltet wird ein Objekt, wir wollen aber, dass hier junge akademische Persönlichkeiten zu dem von ihnen gewünschten Studienplatz einen Weg gebahnt bekommen.

(Karl Schultheis [SPD]: Das ist jetzt großer Unsinn!)

– Geschenkt, Herr Schultheis.

(Heike Gebhard [SPD]: Schauen Sie mal in unseren Antrag hinein, der vor zwei Jahren gestellt worden ist!)

Der dritte und letzte Punkt betrifft das neue Verfahren zur Bestimmung der Gehälter von Professoren, die neuen rechtlichen Möglichkeiten für die Hochschulen.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Richtig konzentriert haben Sie sich noch nicht!)

Ich will im Einzelnen nicht ausleuchten, was hier geplant ist. Aber wie attraktiv und wichtig das ist, hat man in diesen Tagen in Bayern sehen können. Da haben nämlich die bayerischen Spitzenhochschulen ihre Wünsche an die neue bayerische Staatsregierung formulieren können. Die haben zwei Dinge exemplarisch gesagt. Zum einen haben sie gesagt, sie wünschen sich ein bayerisches Landeshoch-

schulgesetz analog dem nordrhein-westfälischen Hochschulfreiheitsgesetz.

(Beifall von der FDP)

Sie haben zum zweiten gesagt, sie wünschen sich von ihrer neuen bayerischen Staatsregierung, dass der Vergaberahmen aufgehoben wird – ebenfalls nach nordrhein-westfälischem Vorbild –, weil sie sonst Spitzenwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler aus der Welt nicht mehr an ihre Hochschulen bekommen.

(Karl Schultheis [SPD]: Wenn die Landesregierung das sagt, ist das okay!)

Genau das wollen wir hier. Wir wollen Spitzentalente nach Nordrhein-Westfalen holen.

(Beifall von der FDP)

Die brauchen exzellente Ressourcen, die müssen aber auch sehen, dass ihre individuelle Spitzenleistung entsprechend honoriert wird.

Sie wollen weiterhin ihr Einheitssystem: wenn schon auf niedrigem Niveau, dann wenigstens einheitlich. Wir sagen, wir wollen Spitzen zulassen, weil die auch dafür sorgen, dass ein Hochschulstandort, eine Hochschullandschaft insgesamt an Fahrt aufnimmt.

Machen Sie weiter mit Ihrer gleichmacherischen egalitären Hochschulpolitik – deren Ergebnisse haben wir gesehen –, wir machen eine andere und lassen uns da von Ihnen nicht beirren. – Schönen Dank.

(Beifall von FDP und CDU – Heike Gebhard [SPD]: Wir werden beneidet um unsere Hochschulen!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Lindner. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Dr. Seidl.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Lindner, es ist Ihnen eben nicht gelungen, das wegzudiskutieren, was wir die letzten Jahre und in der letzten Legislaturperiode erlebt haben.

ZVS – diese drei Buchstaben waren jahrelang ein rotes Tuch für Sie und für viele hier im Hause. Als Beleg hierfür möchte ich zwei Zitate anführen:

Das erste Zitat stammt von Ihnen, Herr Lindner: Der Wegfall der ZVS für die Studienplatzzuweisung in NRW ist eine Grundbedingung für Freiheit in Lehre und Studium und mehr Wettbewerb an den Hochschulen.

Sie haben auch jahrelang gesagt, Sie wollten durch den Wegfall der ZVS Milliarden an Geldern einsparen.

(Christian Lindner [FDP]: Milliarden?)

– Milliarden! Die Anträge lagen uns vor, und wir haben uns über diese Anträge kaputtgelacht.

(Christian Lindner [FDP]: Dann zitieren Sie das auch mal! Das würde ich gern hören!)

Herr Kuhmichel hat in dasselbe Horn getutet: Die ZVS steht echter Autonomie und wirklichem Wettbewerb der Hochschulen entgegen. – O-Ton Kuhmichel, CDU.

So gesehen muss man heute dankbar sein, dass letztlich die Einsicht gesiegt hat, dass der Markt allein es nicht richten wird, eine Erkenntnis, die nicht nur für die Vergabe von Studienplätzen zutrifft, wie wir alle in den vergangenen Wochen feststellen konnten, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Dankbar kann man im Übrigen auch angesichts des sonst üblichen Vorgehens der Regierungsfractionen sein, dass Sie zumindest einen Teil der in der Anhörung vorgetragene Argumente ernst genommen und noch substantielle Änderungen am Gesetzentwurf vorgenommen haben. Ich meine hier insbesondere die Verschiebung der erstmaligen Anwendung des neuen Verfahrens für unsere Hochschulen in Nordrhein-Westfalen vom Sommersemester auf das Wintersemester 2009/2010.

Besonders freut mich, dass es möglich war, eine weitere Änderung des Hochschulgesetzes einzubeziehen, die mit dem eigentlichen Anliegen der Hochschulzulassung nichts zu tun hat. Ich spreche von der Regelung, die wir gemeinsam und fraktionsübergreifend gefunden haben, um zu ermöglichen, dass Studierende, die aufgrund familiärer Verpflichtungen beurlaubt sind, dennoch Prüfungen ablegen können.

(Beifall von Christian Lindner [FDP])

Das war vom Verfahren her sicher etwas unorthodox, aber, wie ich finde, der richtige Weg, um das Anliegen schnell umzusetzen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das gilt aber ausdrücklich nur deshalb, weil sich hier alle einig waren.

Ganz anders liegt allerdings der Fall bei Art. 7 des Gesetzentwurfes. Denn die Art und Weise, wie Sie dem Parlament hier einem grundsätzlich für alle zustimmungsfähigen Gesetzentwurf durch die Hintertür ein völlig sachfremdes Anliegen untergeschoben haben, ist – das sage ich auch ganz deutlich – absolut nicht in Ordnung.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die Öffnung des Vergaberahmens für die Professorengehälter ist doch ein – wie ich finde – so grundsätzlicher Paradigmenwechsel mit erheblichen Auswirkungen auf unsere Hochschullandschaft,

(Ralf Witzel [FDP]: So kommen dann bessere Leute!)

dass es sich sicherlich gelohnt hätte, hierfür ein eigenes Gesetz zu machen, Herr Witzel. Aber womöglich war es Ihnen letztlich unangenehm, diesen Schritt offensiv nach außen zu vertreten, denn schließlich bedeutet eine Überschreitung des Vergaberahmens, dass diese zulasten des Globalhaushaltes, sprich zulasten des Mittelbaus der Studierenden und zulasten der Lehre geht. Dies hätte in weiten Kreisen der Hochschullandschaft erhebliche Kritik ausgelöst.

Wir als Grüne werden jedenfalls diesem Artikel nicht zustimmen und haben deshalb – ebenfalls wie die SPD – die getrennte Abstimmung der einzelnen Artikel beantragt.

Wir begrüßen die Neuregelung der Hochschulzulassung – daran wollen wir keinen Zweifel aufkommen lassen – und natürlich auch die Lösung des Problems der Beurlaubung während der Kindererziehungszeit; schließlich haben wir sie mit angestoßen.

Zu hoffen ist, dass mit der heutigen Zustimmung zum Stiftungsgesetz die jahrelange unselige Diskussion über die Abschaffung der ZVS nun endlich ein glückliches Ende gefunden hat. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Dr. Seidl. – Für die Landesregierung hat Herr Minister Dr. Pinkwart das Wort.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Gesetz legt die Grundlage für die Umwandlung der ZVS in eine Stiftung für Hochschulzulassung als Servicestelle. Damit leistet es einen ganz wesentlichen Beitrag, um in Zukunft gerade die Plätze, die durch die Hochschulen nach einem örtlichen NC vergeben werden, in einem koordinierten Verfahren so abzugleichen, dass sowohl die Bewerberinnen und Bewerber als auch die Hochschulen nachhaltig entlastet werden.

Darüber hinaus wird verankert, dass wir nunmehr auch örtliche Zulassungsverfahren dahin gehend modernisieren, dass künftig auch bei den Studiengängen mit einem örtlichen NC drei Fünftel der Studienbewerberinnen und -bewerber nach speziellen Kriterien der Hochschulen ausgewählt werden können. Ich denke, das ist ein ganz wichtiger Beitrag dazu, dass sich in Zukunft die Studierenden ihre Hochschule und die Hochschulen ihre Studierenden schneller, aber auch effektiver aussuchen können. Das ist ein großer Gewinn für alle, die unsere Hochschulen nach vorne bringen wollen.

(Beifall von CDU und FDP)

Liebe Frau Seidl, da Sie noch einmal eine Grundsatzdebatte zum Thema ZVS begonnen und von einem roten Tuch gesprochen haben, möchte ich Ihnen Folgendes zurufen: Es ist richtig gewesen, dass die ZVS schon im Vorfeld der Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge grundlegend infrage gestellt worden ist und jetzt auch umgewandelt wird. Wir müssen aber festhalten, dass man schon vor Jahren hätte tun müssen, was jetzt vom Landesgesetzgeber gemacht wird.

(Zuruf von Dr. Ruth Seidl [GRÜNE])

Dann hätten wir viele komplizierte Verfahren in den letzten Jahren nicht erlebt. Insofern sollte man alte Schlachten nicht noch einmal schlagen, sondern anerkennen, dass die Opposition damals vielleicht sehr weitsichtig agiert und damit frühzeitig auch Vorlagen geliefert hat, die man auch damals schon sinnvollerweise hätte umsetzen können.

Ein zweiter Punkt, der ganz wichtig ist, berührt den Vergaberahmen. Er gehört vielleicht nicht in die Grundgenese dieses Gesetzentwurfs, ist aber für unsere Hochschulen von zentraler Bedeutung: Wir sind damit das erste große Bundesland, dass eine Kernforderung aus der Exzellenzinitiative erfüllt, indem wir den Universitäten und Fachhochschulen die Möglichkeit eröffnen, Spitzenwissenschaftler für unsere Hochschulen gewinnen bzw. gute Wissenschaftler hier halten zu können.

Ich finde, es ziert den Landtag von Nordrhein-Westfalen und die Landesregierung förmlich – insbesondere dem Landesfinanzminister bin ich ausgesprochen dankbar –, dass sich etwa Hochschulrektoren aus Bayern wie etwa der Rektor der TU München öffentlich dahin gehend äußern, dass es doch wichtig sei, den Blick nach Nordrhein-Westfalen zu richten und zu schauen, was dort alles gut laufe, und dass man sich das auch in Bayern wünsche.

Meine Damen und Herren, wir haben lange gebraucht, damit man aus Süddeutschland jetzt wieder anerkennend auf Nordrhein-Westfalen schauen kann. Das wird mit diesem Gesetz möglich sein.

(Beifall von CDU und FDP – Widerspruch von Marc Jan Eumann [SPD])

Das ist ein ganz wichtiger Schritt. Ich bin den Regierungsfractionen ausgesprochen dankbar, dass das möglich wird.

Lassen Sie mich mit folgendem Gedanken schließen: Die Anhörung hat den Gesetzentwurf sehr positiv begleitet. Es sind in der Folge auf Wunsch der Hochschulen Änderungen bei der Umsetzung vorgenommen worden, die ich sehr begrüße.

Ich bin sehr dankbar, dass wir die Änderungen gemeinsam mit den Fraktionen aufnehmen können, dass Studierenden auch während ihrer Beurlaubung

zur Pflege enger Angehöriger bzw. zur Erziehung ihrer Kinder die Möglichkeit erhalten, an Hochschulprüfungen teilzunehmen. Das ist für die Studierenden sicherlich ebenfalls ein wichtiger Punkt.

Bei den Fraktionen möchte ich mich deshalb ganz herzlich für die gute Beratung und für die nachdrückliche Unterstützung dieses wichtigen Gesetzes bedanken. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Pinkwart. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit kommen wir zur Abstimmung.

Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben Einzelabstimmung über die acht Artikel beantragt. Anschließend werden wir über den gesamten Gesetzentwurf und danach über die beiden Entschließungsanträge abstimmen.

Zunächst kommen wir also zur Abstimmung über den **Gesetzentwurf Drucksache 14/7318** nach den einzelnen Artikeln in der vom Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie in der **Beschlussempfehlung Drucksache 14/7845 beschlossenen Fassung**.

Wer stimmt Art. 1 zu? – Das sind die Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist **Art. 1** einstimmig **angenommen**.

Wer stimmt Art. 2 zu? – Das sind die Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist **Art. 2** einstimmig **angenommen**.

Wer stimmt Art. 3 zu? – Das sind die Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist **Art. 3** einstimmig **angenommen**.

Wer stimmt Art. 4 zu? – Das sind die Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist **Art. 4** einstimmig **angenommen**.

Wer stimmt Art. 5 zu? – Das sind die Fraktionen von CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – Das ist die SPD-Fraktion. Wer enthält sich? – Damit ist **Art. 5** mehrheitlich **angenommen**.

Wer stimmt Art. 6 zu? – Das sind die Fraktionen von CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – Das ist die SPD-Fraktion. Wer enthält sich? – Damit ist **Art. 6** mehrheitlich **angenommen**.

Wer stimmt Art. 7 zu? – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer enthält sich? – Damit ist **Art. 7** mehrheitlich **angenommen**.

Wer stimmt Art. 8 zu? – Das sind die Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist **Art. 8** einstimmig **angenommen**.

Wir kommen zur **Gesamtabstimmung** über den **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 14/7845** in der bereits erwähnten Fassung. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist bei Stimmenthaltung der Grünen mit der Mehrheit des Hauses **angenommen**.

Wir kommen zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD **Drucksache 14/7881**. Wer ist für diesen Entschließungsantrag? – Die SPD. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Wer enthält sich? – Die Grünen. Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen ist der Entschließungsantrag damit **abgelehnt**.

Wir kommen zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD **Drucksache 14/7882**. Wer ist dafür? – Die SPD. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Wer enthält sich? – Die Grünen. Damit ist auch dieser Entschließungsantrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

16 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder von Ausschüssen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/7793

erste Lesung

Es ist keine Debatte vorgesehen, so dass wir sofort zur Abstimmung kommen.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 14/7793** an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Wer stimmt dieser Überweisung zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Die Überweisung ist damit einstimmig beschlossen.

Ich rufe auf:

17 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt (Lippische Landes-Brand-Änderungsgesetz – LLBÄndG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/7796

erste Lesung

Es ist keine Beratung vorgesehen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs** der Landesregierung **Drucksache 14/7796** an den **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform** – federführend – sowie an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Wer stimmt dem zu? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Überweisung ist somit einstimmig beschlossen.

Ich rufe auf:

18 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Wahlkreiseinteilung für die Wahl zum Landtag Nordrhein-Westfalen (Wahlkreisgesetz)

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/7826

erste Lesung

Es für heute keine Beratung vorgesehen.

Wir kommen deshalb direkt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Der Ältestenrat empfiehlt, den **Gesetzentwurf Drucksache 14/7826** an den **Hauptausschuss** zu **überweisen**. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist einstimmig überwiesen.

Ich rufe auf:

19 Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Erhebung von Kirchensteuern im Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/7075

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 14/7831

zweite Lesung

Es ist keine Debatte vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 14/7831**, den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/7075 unverändert anzunehmen. Wer möchte dieser Empfehlung folgen? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Die Empfehlung ist einstimmig **angenommen** und der Gesetzentwurf damit in zweiter Lesung verabschiedet.

Ich rufe auf: